

STADT LIEBENAU
11. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Lamerden „Auf der Bollieth“

Zusammenfassende Erklärung gem. §§ 6a (1) und 10a (1) BauGB

Dem Flächennutzungsplan ist gem. § 6a Abs. 1, dem Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine Zusammenfassende Erklärung mit folgenden Angaben beizufügen:

- Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Die Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

1. Vorbemerkung

Anlass für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Lamerden „Auf der Bollieth“ sowie der parallel durchgeführten 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Absicht der Stadt Liebenau, am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Lamerden die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage planungsrechtlich vorzubereiten. Unmittelbar angrenzend an das Änderungsgebiet befindet sich die Metallgießerei Günter Friedrich GmbH, die die geplante PV-Anlage zu errichten und zu betreiben gedenkt. Darüber hinaus soll im südwestlichen Teil eine derzeit nicht überbaubare Fläche des „Gewerbegebiets GE“ als „Baufläche“ festgesetzt werden, um hier eine Erweiterung z. B. der Betriebsleiterwohnung zu ermöglichen.

Im Rahmen einer 1. Änderung des in Rede stehenden Bebauungsplans in 2014 wurde der aktuelle Änderungsbereich in „Gewerbegebiet“, „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sowie „Private Grünflächen“ umgewandelt. Seinerzeitiges Ziel der Änderung war die bauleitplanerische Vorbereitung zur Errichtung einer Werkshalle für den Betrieb, für das auch parallel der Flächennutzungsplan geändert worden war. Der Bau der Werkshalle wurde aus betrieblichen Gründen nicht realisiert, so dass auf der Fläche stattdessen die PV-Anlage errichtet werden soll.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die im Geltungsbereich der Bauleitpläne geplante Bebauung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage wird Auswirkungen auf verschiedene Umweltgüter haben.

Für beide Planungen wurde ein gemeinsamer Umweltberichtes mit Text und Karten gemäß Vorschriften von § 2a BauGB sowie der Inhalte / Gliederung gemäß Anlage 1 BauGB aufgestellt, der die Auswirkungen auf die Schutzgüter behandelt.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass vorrangig das Landschaftsbild eine Beeinträchtigung erfährt, die allerdings dadurch reduziert wird, dass die PV-Anlage vom Ortskern Lamerdens durch eine Sichtverschattung durch Gehölze nur wenig in Erscheinung tritt. Alle anderen Schutzgüter werden nur geringfügig beeinträchtigt bzw. ist deren Zustand gleichbleibend oder besser einzuschätzen. Dies vor allem dadurch, dass die ursprüngliche rechtskräftige Planung der 1. Änderung des B-Plans zur Errichtung einer großflächigen Werkshalle durch die neue Planung nicht mehr realisiert wird. Daher ist zusammenfassend von einer deutlichen Verbesserung des künftigen Zustandes der Schutzgüter auszugehen. Die weitere Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Beeinträchtigungen wird durch verschiedene Festsetzungen erreicht, verbleibende Schäden am Naturhaushalt durch die Festsetzung einer Kompensationsmaßnahme „Streuobstwiese“ im nördlichen Teil des Änderungsbereichs ausgeglichen.

Im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sind keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden, den Anregungen wurde weitgehend gefolgt. Vor diesem Hintergrund wird die Berücksichtigung der Umweltbelange als ausgewogen angesehen.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 und gem. § 3 (2) BauGB vom 12.06.2023 bis 14.07.2023 jeweils durch Auslegung der Planunterlagen statt. Bei beiden Verfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB fand durch Übersendung der Planunterlagen am 22.02.2023 statt. Wesentliche Aussagen machten der Fachbereich Bauen und Umwelt / Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Kassel, das Regierungspräsidium Kassel / Obere Naturschutzbehörde und der Zweckverband Raum Kassel. So wurde im Grundsatz die Planung der PV-Anlage gegenüber der ursprünglichen Planung einer Werkshalle begrüßt, weil die Eingriffsintensität auf die Schutzgüter geringer ausfällt. Ferner sei eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, die in Aussicht gestellt wurde, und Begrünnungsanregungen vorgelegt.

Die vorgetragenen Anregungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vollständig, bezüglich der Begrünnungsanregungen teilweise in die Planung aufgenommen.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB fand durch Übersenden der geänderten Planunterlagen am 31.05.2023 statt. Hier wurden z. T. wortgleich die Anregungen wiederholt bzw. auf die Stellungnahmen der 1. Beteiligung verwiesen. Über die in der Planung hinaus bereits berücksichtigten Anregungen wurden keine wesentlichen neuen vorgetragen. Auch diese Anregungen wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wie oben in die Planung aufgenommen.

4. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Den Anstoß zur Aufstellung der Bauleitpläne hatte die Fa. Friedrich in Lamerden gegeben, die die Photovoltaikanlage zu betreiben gedenkt. Durch den Betrieb der Anlage soll ein Teil des erheblichen Energiebedarfs der Firma über Photovoltaik und damit lokal und aus regenerativen Quellen hergestellt werden. Dies, nachdem die Energiekosten in letzter Zeit erheblich gestiegen und die Notwendigkeit der Herstellung regenerativ erzeugten Stroms auch aus Umweltschutzgesichtspunkten unentbehrlich geworden sind. Die Produktionsstätte der Gießerei befindet sich unmittelbar neben dem beplanten Standort, eine auf der Fläche ursprünglich geplante Werkshalle soll stattdessen nicht mehr errichtet werden. Die Firma Friedrich unterhält in Trendelburg-Eberschütz einen weiteren Firmenstandort, an dem erfolgreich eine vergleichbare Planung umgesetzt wurde, hier erzeugt die Freiflächensolaranlage bereits einen wesentlichen Teil der benötigten elektrischen Energie.

Aufgrund der erforderlichen Nähe der Freiflächenphotovoltaikanlage zum Verbraucher (Metallgießerei Günter Friedrich GmbH) stellt der gewählte Standort zusammen mit seiner topographischen Lage (Neigung von Osten nach Südwesten) einen gut geeigneten Standort für das Vorhaben dar, Alternativflächen weiter entfernt kommen daher nicht infrage.

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Liebenau durch

Ingenieurbüro Wenning
Friedrich-Ebert-Straße 76
34119 Kassel

Im Dezember 2023